

	Vorlagen-Nr.	
	0170-HFA/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	54	

Betreff
<p>Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.960500 - Gehwege und Beleuchtung zwischen Zeppelinstraße und Wilhelm-Pieck-Straße - in Höhe von 77.262,90 €</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.12.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 63000.361500 Landeszuweisung Für Gehweg und Beleuchtung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 63000.960500 Gehwege und Beleuchtung			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	0,00	157.414,20	157.414,20
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel	686.900,00		
Summe Haushaltsmittel	686.900,00	157.414,20	844.314,20
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel	77.262,90	157.414,20	236.677,10
./. gebundene Mittel	609.637,10		609.637,10
verfügbare Mittel	0,00	0,00	0,00
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	77.262,90		77.262,90
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			-77.262,90

frühere Vorlagen: 1593-StR/2024

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**Entscheidung erforderlich bis: 11.12.2024****I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.960500 – Gehwege und Beleuchtung zwischen Zeppelinstraße und Wilhelm-Pieck-Straße – in Höhe von 77.262,90€. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000.960010 – Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz.

II. Begründung

Die Stadt Eisenach hat 2023 begonnen, den Weg zwischen der Zeppelinstraße und der Wilhelm-Pieck-Straße im Thälmannviertel grundhaft auszubauen. Dabei wurde die barrierefreie Anbindung des Gehweges über eine Rampenanlage von der Zeppelinstraße berücksichtigt und im ersten Bauabschnitt umgesetzt. Im zweiten Bauabschnitt soll der Weg bis zur Wilhelm-Pieck-Straße fertiggestellt und damit in Gänze nutzbar gemacht werden. Die Fertigstellung ist für Funktion und Nutzung unbedingt notwendig. Entgegen der ursprünglichen Planung wurden dem zweiten Bauabschnitt die großen Wurzelbrücken vom Ende des ersten Bauabschnitts zugeschlagen.

Der rechnerische Abschluss des ersten Bauabschnitts hat sich mit der Vorbereitung der Ausschreibung zum zweiten Bauabschnitt überschritten, wodurch die Kosten des ersten Bauabschnitts aus den Mitteln des zweiten Abschnitts beglichen wurden. Durch die Gesamtheit der Maßnahme werden beide Bauabschnitte über dieselben Haushaltsstellen abgerechnet. Um die Ausschreibung des zweiten Bauabschnitts veröffentlichen zu können, müssen die benötigten Haushaltsmittel verfügbar sein, daher ist es unumgänglich, die durch den ersten Bauabschnitt verursachten entnahmen aus den Mitteln des zweiten Bauabschnitts auszugleichen. Für den zweiten Bauabschnitt liegt ein Fördermittelbescheid über 618.210,00 Euro vor, was einem Fördersatz von 90% entspricht. Um den Verlust der Fördermittel zu vermeiden, muss die Ausschreibung erfolgen, weshalb die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 77.626,90 € unabweisbar ist.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000.960010 – Straßenbau Stadtanteil Hochwasserschutz. Durch Störungen im Bauablauf des Hochwasserschutz wird der Haushalt 2024 nicht entsprechend des Haushaltsansatzes belastet, wodurch die Mittel zur Verfügung stehen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Zuwendungsbescheid nach Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen